

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schlangen



zur 34. Sitzung des Rates
am Donnerstag, 23.04.2020, 19:00 Uhr
im Raum 02 des Bürgerhauses

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe von Eingängen der Aufsichtsbehörde
3. Antrag der CDU-Fraktion vom 17.12.2019 auf Entfall der Nachtabschaltung sowie Umrüstung der LED-Straßenbeleuchtung
Zu diesem TOP ist ein Vertreter der Westfalen Weser Netz GmbH eingeladen
4. Beschluss zur Erweiterung der August-Hermann-Francke-Schule entsprechend der beiliegenden Planungsunterlagen
Zu diesem TOP ist ein Vertreter des Christlichen Schulvereins Paderborn e.V. eingeladen
5. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlangen
hier: a) Beschlussfassung über die Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
b) Beschlussfassung über die Anregungen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB
c) Satzungsbeschluss
Zu diesem TOP ist ein Vertreter des Ingenieurbüros Redeker GmbH eingeladen
6. 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 12 - Gebiet zwischen Heidweg, Weststraße, Lindenstraße und Schützenstraße - im Ortsteil Schlangen der Gemeinde Schlangen
hier: a) Beschlussfassung über die Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
b) Beschlussfassung über die Anregungen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB
c) Satzungsbeschluss
Zu diesem TOP ist ein Vertreter des Ingenieurbüros Redeker GmbH eingeladen
7. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Oe-H 10 „Gebiet zwischen der Haustenbeker Straße, Ostlandstraße und „Langelau“ im Ortsteil Oesterholz-Haustenbeck der Gemeinde Schlangen“
a) Beschlussfassung über die Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
b) Beschlussfassung über die Anregungen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB
c) Satzungsbeschluss
Zu diesem TOP ist ein Vertreter des Ingenieurbüros Redeker GmbH eingeladen

8. 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 5 - Gebiet zwischen Lindenstraße, der Straße „In der Twiete“, Heckenweg, Paderborner Straße, Schützenstraße und Weststraße, bei beidseitiger Bebauung der Weststraße und der Straße „In der Twiete“ - im Ortsteil Schlangen der Gemeinde Schlangen
 - a) Beschlussfassung über die Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
 - b) Beschlussfassung über die Anregungen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB
 - c) Satzungsbeschluss
9. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses - Wiederruf und Bestellung des/der allgemeinen Vertreter/in der Gemeinde Schlangen
10. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses - Widerruf und Bestellung eines/einer Kämmerers/Kämmerin
11. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses - Aussetzung der Elternbeiträge für die Betreuung an den Grundschulen im Monat April 2020
12. Umbesetzungen von Ausschüssen der der BfS/FDP-Fraktion vom 08.03.2020 und der CDU-Fraktion vom 10.03.2020
13. Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Schlangen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW)
14. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Wasserversorgungskonzeptes der Gemeinde Schlangen
15. Antrag der SPD-Fraktion vom 03.03.2020 auf Entwicklung eines Konzeptes für flächendeckendes freies WLAN in Zusammenarbeit mit Freifunk Lippe e.V.
16. Umbenennung des Schulhofes Schlangen am Ende der Rosenstraße in Friedrich-Copei-Platz
17. Gebührensatzung Schlänger Markt
18. Anfragen der Ratsmitglieder
19. Informationen

Schlangen, 09.04.2020

Bürgermeister
Ulrich Knorr

Veröffentlicht am: _____

bis: _____



**-öffentlich-
BV-13/2020**

Finanzen, Personal, Organisation

Drucksache

Zuständigkeit

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss
Rat

Datum

12.03.2020
23.04.2020

Titel

Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Schlangen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Schlangen nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt gem. der Anlagen 1 bis 6 zur Kenntnis und beschließt die von der Verwaltung gem. Anlage 7-10 vorbereiteten Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW gem. § 105 Abs. 7 GO NRW.

Begründung

Mit Schreiben vom 04.05.2016 hat die GPA die turnusmäßige überörtliche Prüfung der Gemeinde Schlangen angekündigt. Die ursprünglich für 2018 vorgesehene Prüfung wurde auf Wunsch der Verwaltung verschoben. Mit Schreiben der GPA vom 26.02.2019 wurde der Prüfungsbeginn für den April 2019 angekündigt.

Im März/April startete die Kontaktaufnahme und die Vorbereitung der Datenabfrage als Grundlage für die Prüfungshandlungen.

Am 08.05.2019 fand das erste Strukturinterview zur überörtlichen Prüfung statt, in der sich die GPA einen Überblick über die Lage der Kommune zum Zeitpunkt der Prüfung verschaffte.

Nach Durchführung der Prüfung wurde zum 27.09.2019 ein Berichtsentwurf übersendet, zu dem die Verwaltung Erläuterungen abgeben konnte. Nach Abschluss dieser Arbeiten wurde zum 19.02.2020 der endgültige Abschlussbericht zugestellt.

Gemäß § 105 GO NRW legt der Bürgermeister diesen Prüfungsbericht hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Zu den Feststellungen und Empfehlungen haben die Fachbereiche Stellungnahmen vorbereitet, über die der Rat unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Rechnungsprüfungsausschusses in öffentlicher Sitzung beschließt.

Mit der Vorstellung des abschließenden Prüfungsberichtes der GPA am 12.03.2020 und Beschlussfassung des Rates zu den Stellungnahmen ist die überörtliche Prüfung für die Jahre 2013 bis 2017 dann abgeschlossen.

Auszug aus dem GPA-Vorbericht Seite 11

„Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als Feststellung. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung

durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. **In der Gemeinde Schlangen hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.**

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als Empfehlung aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.“

Hierzu die Stellungnahmen der Fachbereiche

Anlage 7 – Stellungnahme zum Berichtsteil Finanzen vom FB 1 - Herrn Aust

Anlage 8 – Stellungnahme zum Berichtsteil Verkehrsflächen
vom FB 2 - Frau Müller-Schaffranietz

Anlage 9 – Stellungnahme zum Berichtsteil Sport- u. Spielplätze vom FB 2 - Herrn Weber

Anlage 10 – Stellungnahme zum Berichtsteil Schulen vom - FB 3 Frau Batzer

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Durchführung der Prüfung belaufen sich lt. Mitteilung der GPA auf ca. 43.000 €, wobei die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt. Hierfür wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Bisher wurden 32.916 € abgerechnet.

Anlagen

1. 1. Gemeinde_Schlengen_Vorbericht_Bericht_2019
2. 2. Gemeinde_Schlengen_Finanzen_Bericht_2019
3. 3. Gemeinde_Schlengen_Verkehrsfleachen_Bericht_2019
4. 4. Gemeinde_Schlengen_Sport und Spielplaetze_Bericht_2019
5. 5. Gemeinde_Schlengen_Schulen_Bericht_2019
6. 6. Gemeinde_Schlengen_gpa-Kennzahlenset_Bericht_2019
7. 7. Stellungnahme FB 1 - Finanzen
8. 8. Stellungnahme FB 2 - Verkehrsflächen
9. 9. Stellungnahme FB 2 - Gebäudemanagement
10. 10. Stellungnahme FB 3 - Schulen

gez. Knorr
Bürgermeister

Beschlussergebnis

wie vorgeschlagen geänderter Beschluss

einstimmig mehrheitlich

____ja ____nein ____Enthaltung

Gemeinde Schlangen Der Bürgermeister



Rat

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 34. Sitzung des Rates
am Donnerstag, 23.04.2020, 19:00 Uhr bis 20:39 Uhr
im Raum 02 des Bürgerhauses

Anwesenheiten

Bürgermeister:

Knorr, Ulrich

Anwesend:

Püster, Marcus (CDU)
Bollhöfer, Gerd (BfS/FDP Fraktion)
Breitkreutz, Gerhard (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Bruns, Barbara (Die Schlänger Fraktion)
Buchheim, Matthias (CDU)
Burmester, Rüdiger (SPD)
Flüter, Michael (CDU)
Foerster, Marcus (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Göbel, Heinz-Martin (BfS/FDP Fraktion)
Grote, Marco (SPD)
Hofschlag, Dirk (CDU)
Dr. Husberg, Walther (CDU)
Kamp, Volker (CDU)
Kibgies, Bodo (Die Schlänger Fraktion)
Kissner, Patrick (SPD)
Ostmann, Sylvia (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Penke, Hannah (SPD)
Richter, Reinhard (CDU)
Richts, Michael (SPD)
Steinmeier, Anke (SPD)
Thöne, Gerhard (SPD)
Walther, Heidemarie (SPD)
Warachewicz, Sandra (SPD)
Zans, Michael (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Struck, Melanie (SPD)
Köster, Uta (CDU)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Batzer, Andrea
Claes, Petra

Göke, Robert
Lübbers, Stefanie
Weber, Michael

Protokollführer:
Bailey, Heike

Gäste:
Herr Wiesing
Herr Ruprecht
Herr Butt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe von Eingängen der Aufsichtsbehörde
3. Antrag der CDU-Fraktion vom 17.12.2019 auf Entfall der Nachtabschaltung sowie Umrüstung der LED-Straßenbeleuchtung (FA-3/2020)
Zu diesem TOP ist ein Vertreter der Westfalen Weser Netz GmbH eingeladen
4. Beschluss zur Erweiterung der August-Hermann-Francke-Schule entsprechend der beiliegenden Planungsunterlagen (BV-23/2020)
Zu diesem TOP ist ein Vertreter des Christlichen Schulvereins Paderborn e.V. eingeladen
5. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlangen (BV-29/2020)
hier: a) Beschlussfassung über die Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
b) Beschlussfassung über die Anregungen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB
c) Satzungsbeschluss
Zu diesem TOP ist ein Vertreter des Ingenieurbüros Redeker GmbH eingeladen
6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Oe-H 10 „Gebiet zwischen der Haustenbecker Straße, Ostlandstraße und „Langelau“ im Ortsteil Oesterholz-Haustenbeck der Gemeinde Schlangen“ (BV-24/2020)
a) Beschlussfassung über die Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
b) Beschlussfassung über die Anregungen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB
c) Satzungsbeschluss
Zu diesem TOP ist ein Vertreter des Ingenieurbüros Redeker GmbH eingeladen
7. 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 5 - Gebiet zwischen Lindenstraße, der Straße „In der Twiete“, Heckenweg, Paderborner Straße, Schützenstraße und Weststraße, bei beidseitiger Bebauung der Weststraße und der Straße „In der Twiete“ - im Ortsteil Schlangen der Gemeinde Schlangen (BV-25/2020)
a) Beschlussfassung über die Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
b) Beschlussfassung über die Anregungen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB
c) Satzungsbeschluss
8. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses - Wiederruf und Bestellung des/der allgemeinen Vertreter/in der Gemeinde Schlangen (BV-17/2020
1. Ergänzung)

- | | | |
|-----|--|------------------------------|
| 9. | Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses - Widerruf und Bestellung eines/einer Kämmerers/Kämmerin | (BV-18/2020
1. Ergänzung) |
| 10. | Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses - Aussetzung der Elternbeiträge für die Betreuung an den Grundschulen im Monat April 2020 | (BV-26/2020
1. Ergänzung) |
| 11. | Umbesetzungen von Ausschüssen der der BfS/FDP-Fraktion vom 08.03.2020 und der CDU-Fraktion vom 10.03.2020 | (MI-1/2020) |
| 12. | Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Schlangen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) | (BV-13/2020) |
| 13. | Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Wasserversorgungskonzeptes der Gemeinde Schlangen | (BV-14/2020) |
| 14. | Antrag der SPD-Fraktion vom 03.03.2020 auf Entwicklung eines Konzeptes für flächendeckendes freies WLAN in Zusammenarbeit mit Freifunk Lippe e.'V. | (FA-4/2020) |
| 15. | Umbenennung des Schulhofes Schlangen am Ende der Rosenstraße in Friedrich-Copei-Platz | (BV-8/2020) |
| 16. | Gebührensatzung Schlänger Markt | (BV-12/2020
1. Ergänzung) |
| 17. | Anfragen der Ratsmitglieder | |
| 18. | Informationen | |

Sitzungsverlauf

Bürgermeister Ulrich Knorr eröffnet die Sitzung des Rates um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Bürgermeister Ulrich Knorr begrüßt die neue Kämmerin Frau Lübbers und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

Ebenfalls begrüßt er Herrn Gerd Bollhöfer als neues Ratsmitglied für die BfS/FDP-Fraktion. Eine Verpflichtung entfällt, da Herr Bollhöfer bereits als sachkundiger Bürger verpflichtet wurde.

Bürgermeister Knorr wünscht folgende Ergänzung der Tagesordnung im öffentlichen Teil zu TOP 11 – Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses bzgl. der Aussetzung der Elternbeiträge für die Betreuung der Grundschulen im Monat April 2020. Dieser soll als TOP 11 a) bezeichnet werden. Ferner bittet er unter 11 b) einen zusätzlichen Vorratsbeschluss für Mai und Juni 2020 zu beschließen.

Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch.

Des Weiteren liegt als Tischvorlage der Antrag der Schlänger Fraktion – Prüfantrag zur Bewertung der Auswirkungen der „Corona“-Krise auf den Haushalt der Gemeinde Schlangen (FA 5/2020) zur Aufnahme in die Tagesordnung vor.

Herr Knorr erteilt zu diesem Antrag Frau Lübbers das Wort. Diese erläutert zur derzeitigen Situation einen 7-stelligen Rückgang der Steuereinnahmen. Derzeit laufen Gespräche in den einzelnen Fachbereichen hinsichtlich möglicher Einsparungen. Eine derzeitige Prognose sei schwer abzugeben, es werden entsprechende Vorkehrungen getroffen. Es sei abzuwarten, wie sich die Lage entwickelt.

Herr Knorr bittet im Hinblick auf den Antrag darum, der Verwaltung nicht noch weitere Aufgaben zu erteilen. Er bittet den Rat der Gemeinde Schlangen um Abstimmung, ob der Antrag auf die Tagesordnung aufgenommen werden soll. Hiergegen ergibt sich von 2 Ratsmitgliedern Widerspruch. Der Antrag wird abgelehnt.

Ferner wünscht Bürgermeister Knorr den TOP 6 – 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 6 (BV-30/2020) von der Tagesordnung zu nehmen. Es liegt ein Schreiben eines CDU-Mitgliedes sowie ein Anwaltsschreiben vor, diese wurden geprüft. Es liegen Planungsfehler im Bereich der Höhen bezogen auf die Straßenfläche vor. Zusätzlich hat die CDU-Fraktion hierzu noch Änderungswünsche geäußert.

Herr Dr. Husberg teilt mit, dass das Schreiben nicht in Abstimmung mit der Fraktion erstellt und persönlich vom Verfasser abgegeben wurde. Ferner werde die Fraktion schriftlich die Änderungswünsche zum B-Plan (Satteldächer statt Staffelgeschosse) einreichen.

Herr Zans widerspricht diesem. Das Verfahren dauere bereits 2 Jahre, für weiteren Beratungsbedarf sei es zu spät.

Herr Knorr weist darauf hin, dass der TOP hier nicht diskutiert wird, da der öffentliche Teil der Ratssitzung noch nicht eröffnet ist.

Er merkt an, dass er es in seiner 12-jährigen Amtszeit noch nicht erlebt hat, dass ein sachkundiger Bürger so deutlich gegen seine Verpflichtung verstoßen hat.

Mit 1 Enthaltung wird einstimmig beschlossen, dass der Top 6 von der Tagesordnung genommen wird.

Die weiteren TOPs rücken sodann einen TOP vor.

Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragestunde

1.

Herr Schwarze fragt nach der Umsetzung der in der Presse angekündigten Geschwindigkeitsbegrenzung in der Ortsdurchfahrt.

Herr Knorr teilt mit, dass dieses nach dem Umbau der Bushaltestellen „Ortsmitte“ geschehen wird. Es wird Spätsommer/Herbst werden. Ein genauer Termin könne noch nicht gesagt werden.

2.

Herr Pestrup fragt bezüglich der Flüchtlingssituation auf den griechischen Inseln nach den möglichen Aufnahmekapazitäten der Gemeinde Schlangen.

Anmerkung der Verwaltung:

Es stehen 40 freie Plätze zur Verfügung, davon 16 Plätze in den drei Männerunterkünften und 24 Plätze in den vier Familienunterkünften.

2. Bekanntgabe von Eingängen der Aufsichtsbehörde

Es liegen keine Eingänge vor.

3. Antrag der CDU-Fraktion vom 17.12.2019 auf Entfall der Nachtabschaltung sowie Umrüstung der LED-Straßenbeleuchtung FA-3/2020

Bürgermeister Knorr erteilt Herrn Wiesing von der Westfalen Weser Netz das Wort. Dieser erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation. Für den Fall, dass die Nachtabschaltung wieder aufgehoben wird, würde sich die Betriebsdauer der Leuchten fast verdoppeln von 2400 auf 4200 Stunden pro Jahr. Sollte die Nachtabschaltung beibehalten werden, liegt der prognostizierte Stromverbrauch bei ca. 129.000 Kilowattstunden entgegen einem Verbrauch von 215.000 Kilowattstunden bei nächtlicher Beleuchtung.

Er führt ferner aus, dass bei Beibehaltung der bisherigen Regelung sich die LED-Neuanlagen innerhalb von 10 Jahren amortisieren können, bei Wegfall der Nachtabschaltung erst nach 12,5 Jahren. Nicht zu vergessen sei auch der wichtige Umwelteffekt, da durch die Nutzung der LED-Technik und Nachtabschaltung zu einer erheblichen Co2 Einsparung um 72 Tonnen pro Jahr führt. Auch im Hinblick auf das Insektensterben wirkt sich die Beleuchtung positiv aus.

Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt ([Anlage 1](#)).

Herr Foerster begrüßt diesen Umweltaspekt und spricht sich für die Beibehaltung der jetzigen Regelung der Nachtabschaltung aus.

b)

Die Gemeinde Schlangen setzt vorsorglich die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) im und für die Monate Mai und Juni aus. Dies ist abhängig von einer Öffnung der OGS.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

11. Umbesetzungen von Ausschüssen der der BfS/FDP-Fraktion vom MI-1/2020 08.03.2020 und der CDU-Fraktion vom 10.03.2020

Bürgermeister Knorr erläutert die Mitteilungsvorlage und informiert die Ratsmitglieder über die Umbesetzungen der einzelnen Ausschussmitglieder durch die Fraktionen:

Herr Reinhard Richter wird Mitglied im Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt.
Herr Michael Flüter wird Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Martin Göbel wird Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss.
Herr Gerd Bollhöfer wird stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Martin Göbel wird Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.
Herr Gerd Bollhöfer wird stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.

Herr Gerd Bollhöfer wird Mitglied im Ausschuss für Soziales und Gesellschaft.
Herr Martin Göbel wird stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Soziales und Gesellschaft.

Herr Martin Göbel wird Mitglied im Wahlausschuss.
Herr Gerd Bollhöfer wird stellvertretendes Mitglied im Wahlausschuss.

Die Mitglieder des Rates nehmen dies zur Kenntnis.

12. Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Schlangen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW)

Bürgermeister Knorr erteilt Frau Steinmeiner als stellvertretender Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses das Wort.

Diese teilt mit, dass eine Empfehlung aus dem Rechnungsprüfungsausschuss vom 12.03.2020 vorliegt, welcher dem Rat der Gemeinde Schlangen empfiehlt, den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur Kenntnis zu nehmen und den vorliegenden Beschlussvorschlag zu beschließen.

Bürgermeister Knorr verliest sodann den Beschlussvorschlag und bittet den Rat der Gemeinde Schlangen um Abstimmung:

Der Rat der Gemeinde Schlangen nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt gem. der Anlagen 1 bis 6 zur Kenntnis und beschließt die von der Verwaltung gem. Anlage 7-10 vorbereiteten Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW gem. § 105 Abs. 7 GO NRW.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**13. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Wasserver- BV-14/2020
sorgungskonzeptes der Gemeinde Schlangen**

BGM Knorr erläutert die Vorlage und teilt mit, dass eine einstimmige Empfehlung aus dem Betriebsausschuss vom 10.03.2020 vorliegt.

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, verliest er den Beschlussvorschlag und bittet den Rat der Gemeinde Schlangen um Abstimmung.

Der Rat der Gemeinde Schlangen beschließt die Aufstellung des Wasserversorgungskonzept der Gemeinde Schlangen für den Zeitraum 2018 bis 2024 mit der Maßgabe zu beschließen, den Betriebsausschuss zu beauftragen, die Mittel für die Durchführung der Maßnahmen im Wirtschaftsplan des Gemeindewerke Schlangen GmbH einzustellen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**14. Antrag der SPD-Fraktion vom 03.03.2020 auf Entwicklung eines Kon- FA-4/2020
zeptes für flächendeckendes freies WLAN in Zusammenarbeit mit
Freifunk Lippe e.V.**

BGM Knorr erteilt Herrn Zans das Wort. Dieser erläutert den Antrag der SPD-Fraktion von 03.03.2020.

Herr Foerster befürwortet diesen. Er weist darauf hin, dass bereits Freifunk in Schlangen an 15 Bezugspunkten vorhanden ist und fragt nach eventuellen Überschneidungen. BGM Knorr erwidert, dass dies zu klären wäre.

Herr Breitzkreutz erläutert, dass der Verein Freifunk Lippe e.V. lediglich die Software für die Internetnutzung zur Verfügung stellt, aber nicht Betreiber ist.

Herr Zans betont, dass es Ziel sei, ein flächendeckendes Freifunknetz zu schaffen. Auch Herr Dr. Husberg begrüßt dies.

Bürgermeister Knorr teilt mit, dass er den Antrag als Prüfantrag sieht.

Sodann bittet er den Rat der Gemeinde Schlangen um Abstimmung:

Der Rat der Gemeinde Schlangen beauftragt die Gemeindeverwaltung Schlangen in Zusammenarbeit mit Freifunk Lippe e.V. ein Konzept für flächendeckend freies WLAN für Schlangen zu entwickeln.

Vorrangig sollte Oesterholz-Haustenbeck entwickelt werden, dann Kohlstadt und anschließend das schon in Teilen vorhandene Netz in Schlangen.

Mit diesem Konzept können dann Fördergelder beim Land NRW beantragt werden , um flächendeckendes freies WLAN in allen Ortsteilen zu ermöglichen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2.

Herr Kibgies fragt, ob der Schlänger Markt in diesem Jahr stattfinden wird.

Bürgermeister Knorr teilt mit, dass die Zusagen an die Schausteller rausgeschickt werden. Die Verwaltung hat keine Äußerung bzgl. einer Absage des Schlänger Marktes getätigt. Vorerst finden bis Ende August keine Veranstaltungen statt. Wenn möglich findet der Schlänger Markt statt.

18. Informationen

Frau Claes teilt mit, dass in der KW 17 insgesamt 17 Kinder in der Notbetreuung in der Kita Alte-Rothe anwesend sind, für die kommende Woche sind 34 Kinder angemeldet. Es ist eine Zunahme an Anfragen zu verzeichnen.

In der Grundschule Schlangen sind in KW 17 3 Schüler anwesend, für die kommenden Woche sind 8 Kinder gemeldet.

In der Grundschule am Sennerand sind in KW 18 2 Kinder anwesend, für die kommenden Woche sind 5 Kinder gemeldet.

Ab dem 04.05.2020 wird jede Klasse in 3 Gruppen eingeteilt werden.

Die Reinigung der Gebäude ist geklärt. Der Schulbetrieb der 4. Klassen wird ebenfalls langsam aufgenommen.

Herr Weber teilt mit, dass bzgl. der Prüfung LED-Leuchten auf dem Sportplatz der Zuwendungsbescheid eingegangen. Die Verwaltung hat für die Umrüstung Zeit bis zum 31.05.2021. Die Ausschreibungen erfolgen in Kürze.

Es liegen verwaltungsseitig keine weiteren Informationen vor.

Bürgermeister Ulrich Knorr schließt die öffentliche Sitzung des Rates um 20:39 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauern für ihre Teilnahme.

Schlangen, 11.05.2020

Ulrich Knorr
Bürgermeister

Heike Bailey
Protokollführerin

Stellungnahme gpa Bericht

Schulen der Gemeinde Schlangen im Jahr 2019

Feststellung

Eltern mit einem Jahreseinkommen von bis zu 14.000 Euro sind generell beitragsfrei. Der rechtlich zulässige Höchstbetrag wird aktuell nicht ausgeschöpft. Es gibt eine Geschwisterkindermäßigung von 50 Prozent für das zweite Kind und eine -befreiung ab dem dritten Kind. Positiv bewertet die gpa NRW, dass die Geschwisterkind-Regelung nicht systemübergreifend ist.

Empfehlung

Die gpa NRW empfiehlt der Gemeinde Schlangen, die Elternbeitragsatzung anzupassen, um den Fehlbetrag je OGS-Schüler zu reduzieren.

- Die Elternbeitragsatzung ist bewusst nicht mit dem zulässigen Höchstbetrag beschlossen / erlassen worden. Der Höchstbetrag ist für die Finanzierung unbedeutend (Anzahl der Fälle) und somit nicht sinnvoll. Vielmehr ist oberste Zielsetzung eine qualitativ hochwertige OGS mit einem optimalen Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebot für die Kinder durch die bestmögliche Zusammenarbeit der Kooperationspartner auch mit den Eltern aus allen Einkommensgruppen. Ziel ist es, allen Interessenten einen Platz sicherzustellen.
- Die hohe Auslastung und Nutzung des Angebotes verdeutlichen das gelungene Konzept.
- Die Anmerkung im Bericht, dass die hohe SGB II Quote in Schlangen und die intensive Nutzung der OGS zur Integration von zugewanderten Kindern die Elternbeitragsstruktur beeinflussen, ist korrekt. Die Integration der Kinder bedeutet die Integration der Familien, die für ein funktionierendes Zusammenleben in der Gemeinde erforderlich ist. Auch dieses ist ein Ziel und eine Maßnahme, die bewusst umgesetzt wird.

Feststellung

Das Ferienangebot steht allen Grundschulern der Gemeinde Schlangen offen. Für die OGS Schüler werden keine zusätzlichen Elternbeiträge erhoben. Die Nicht-OGS-Teilnehmer haben einen vergleichsweise geringen Beitrag zu entrichten. Dies stellt die Nicht-OGS Teilnehmer besser als viele OGS-Teilnehmer. Die Mitfinanzierung des Personaleinsatzes für die Nicht-OGS-Kinder belastet den Haushalt der Gemeinde Schlangen.

Empfehlung

Die Erhebung von Beiträgen für Ferienangebote von OGS-Beitragspflichtigen wäre grundsätzlich denkbar. Die Organisation und Finanzierung der Ferienbetreuung für Nicht-OGS Schüler sollte überdacht werden.

- Auch die Regelung und Finanzierung des Ferienangebotes sind besondere Serviceleistungen für OGS und Nicht-OGS Teilnehmer.

Feststellung

Die Gemeinde Schlangen stellt die gesamten Elternbeiträge dem Förderverein zur Verfügung. Es verbleibt kein Anteil, den Schlangen auf den pflichtigen Eigenanteil anrechnen kann.

Empfehlung

Der Kooperationsvertrag sollte dahingehend angepasst werden, dass die freiwillige Leistung der Gemeinde Schlangen reduziert wird. Des Weiteren könnte die Nachzahlungsverpflichtung seitens der Gemeinde ausgeschlossen werden.

- Insgesamt sind die Kosten der Gemeinde Schlangen zur OGS, bestehend aus Betriebskostenzuschuss und Gebäudeaufwendungen, im mittleren Bereich angesiedelt. Gleichzeitig ist die finanzielle Ausstattung der OGS sehr gut, so dass eine Erhöhung

der Zuschüsse durch die Gemeinde oder eine Erhöhung der Elternbeiträge aktuell nicht notwendig ist.

- Eine Nachzahlungsverpflichtung gab es bisher nicht.

Feststellung

Die Rücklage bei dem Förderverein wird zulasten des Haushaltes der Gemeinde Schlangen gebildet.

Empfehlung

Zur Verbesserung der Haushaltssituation sollte die Gemeinde Schlangen den Kooperationsvertrag dahingehend ändern, dass die am Ende eines Schuljahres verbleibenden Überschüsse an die Gemeinde Schlangen zurückfließen. Mindestens jedoch sollte die Deckelung der Rücklagenhöhe erwogen werden.

Überschüsse werden beim Förderverein am Ende eines Schuljahres als Rücklage ins Folgejahr übertragen. Hierdurch wird eine verlässliche finanzielle Grundlage geschaffen. Darüber hinaus werden die Mittel für die auch mittel- und langfristig qualitativ hochwertige Versorgung und Ausstattung eingesetzt. Somit ist es bisher möglich, den Bedarf an Betreuungsplätzen vollständig zu decken. Auch die Kinder mit besonderen Betreuungs- und Förderbedarf aus bildungsbenachteiligten Familien, hierunter diejenigen mit Migrationshintergrund haben somit die Möglichkeit, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen. Das gilt natürlich ebenso für den Bereich der Begabungsförderung.

Feststellung

Die Gemeinde Schlangen gehört zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit dem größten Flächenanteil. Auch bei der Fläche je OGS-Schüler gehört Schlangen zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Werten. Nach der im Sommer 2019 anstehenden Umnutzung des ehemaligen Musikraumes werden sich sowohl der OGS-Flächenanteil als auch die Fläche je OGS-Schüler erhöhen. Dies kann zu den höheren Gebäudeaufwendungen führen.

Empfehlung

Die Gemeinde Schlangen sollte ihre Flächensituation im Auge behalten. Die Erhöhung der OGS-Teilnehmerzahl sollte nicht zwangsläufig zur Erweiterung des Raumangebotes führen. Des Weiteren könnte Mischnutzung der Räumlichkeiten durch die Grundschule und die OGS erfolgen.

- Bei wachsenden OGS-Schülerzahlen war es erforderlich, die OGS Fläche zu erweitern. Ziel der Kooperationspartner war eine Erweiterung der Fläche im Schulgebäude. Mit der Umsetzung ist eine weiteres Kriterium für die - auch zukünftige - Bedarfsdeckung und Betreuungsgqualität erfüllt worden.

Feststellung

Die „Verlässliche Grundschule“ an der Grundschule Schlangen bietet eine faktische Betreuung bis 14 Uhr sowie das Mittagessen an. Dadurch tritt sie in die Konkurrenzsituation mit dem OGS-Angebot.

Empfehlung

Die Gemeinde Schlangen sollte über die zeitliche Beschränkung des Angebots „Verlässliche Grundschule“ bis 13 Uhr nachdenken, wie es auch in dem Kooperationsvertrag mit dem Förderverein festgeschrieben ist. Dies würde zur Entschärfung der Konkurrenzsituation zwischen der OGS und der Verlässlichen Grundschule beitragen.

Es besteht keine Konkurrenzsituation zwischen der Verlässlichen Grundschule und dem OGS – Angebot. Die Verlässliche Grundschule ist eine Randbetreuung und wird genutzt, um die Betreuung im Vormittagsbereich sicherzustellen. Lediglich eine geringe Anzahl der Nutzer dieses Modells nehmen am Mittagessen teil. Die Überschneidung stellt keine Konkurrenz da. Im Gegenteil, die Verantwortlichen arbeiten kooperativ und erfolgreich modellübergreifend zusammen.

Empfehlung

Um die kommunalen Eigenanteile zu steuern, sollte die Ausgestaltung des OGS-Angebots und weiterer Betreuungsformen Bestandteil langfristiger Planungen der Gemeinde Schlangen

- Ja.
- Die Ausgestaltung des OGS-Angebotes und weiterer Betreuungsformen sind abhängig von der zukünftigen gesetzlichen Regelung bzgl. eines Rechtsanspruches.

Feststellung

Die gpa NRW bewertet es positiv, dass eine rollierende Schülerentwicklungsplanung in der Gemeinde Schlangen gemacht wird. Die Nachfrage und das Angebot an der OGS Betreuung ist derzeit allerdings kein Bestandteil des Schulentwicklungsplanes.

Empfehlung

Die Gemeinde Schlangen sollte das Betreuungsangebot der OGS in den Schulentwicklungsplan miteinbeziehen. Hierzu könnte z.B. der Betreuungsumfang in den Kindertageseinrichtungen abgefragt werden. Erfahrungsgemäß lässt sich der spätere Betreuungsumfang in der Grundschule gut aus dem Betreuungsbedarf im Kindergarten ableiten.

Empfehlung

Die OGS-Schülerzahl sollte prognostiziert werden. Somit wird ersichtlich, ob das derzeitige OGS-Angebot weiterhin auskömmlich sein wird oder Handlungsbedarf besteht.

- Zukünftig wird das Betreuungsangebot der OGS in den Schulentwicklungsplan mit einbezogen.

Feststellung

Die Gemeinde Schlangen ist an der laufenden Umsetzung der OGS beteiligt und bringt bei Bedarf die kommunalen Interessen über diverse Treffen ein.

Ja.

Feststellung

Die gpaNRW bewertet es positiv, dass die dem Handlungsfeld OGS direkt zuordenbaren Erträge und Aufwendungen seit Mitte 2017 auf dem eigens dafür eingerichteten Kostenträger erfasst werden. Es ist von der Kommune angedacht, die Gebäudeaufwendungen intern zu verrechnen.

Empfehlung

Zur transparenten Darstellung des OGS-Ergebnisses sollte die Gemeinde Schlangen die Entwicklung einer internen Leistungsverrechnung von Gebäudeaufwendungen vorantreiben. Des Weiteren ist es zur OGS-Steuerung sinnvoll, Ziele festzulegen und Kennzahlen zu bilden. So kann die Gemeinde Schlangen die in der aktuellen Prüfung gebildeten Kennzahlen zukünftig fortschreiben und zur weiteren OGS-Steuerung nutzen.

Im Rahmen der Neukonzipierung der Kostenrechnung wird die Datentransparenz verbessert.

27.01.2020 gez. Batzer



**STELLUNGNAHMEN ZUR
ÜBERÖRTLICHEN PRÜFUNG
DER GPA
2019**



Gliederung

1 Finanzen	3
Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Seite 9 – Feststellung	3
Rechtliche Haushaltssituation	3
Seite 11 – Feststellung	3
Ist-Ergebnisse – Strukturelles Ergebnis	4
Seite 13 – Feststellung	4
Plan-Ergebnisse	4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4
Seite 17 – Feststellung	4
Jugendamtsumlage	5
Seite 17 – Feststellung	5
Planergebnisse	5
Seite 19 – Empfehlung	5
Eigenkapital	6
Seite 19 – Feststellung	6
Schulden	6
Seite 21 - Feststellung	6
Seite 21 – Empfehlung	7
Seite 23 – Feststellung	7
Seite 23 - Empfehlung	8
Vermögen	8
Seite 24 – Feststellung Straßen	8
Seite 25 – Feststellung Gebäude	8
Haushaltssteuerung	9
Steuerungstrend	9
Seite 27 – Feststellung	9
Beiträge, Gebühren und Steuern	9
Beiträge	9
Seite 29 – Empfehlung	9
Seite 30 – Empfehlung	10
Gebühren	10
Seite 31 – Feststellung	10
Seite 31 – Empfehlung	10
Steuern	10
Seite 32 - Feststellung	10
Seite 32 - Empfehlung	10



1 Finanzen

Managementübersicht

Keine Feststellungen, Informationen oder Hinweise

Haushaltssituation

Seite 9 – Feststellung

„Aufgrund fehlende Gesamtabschlüsse fehlen der Gemeinde Schlangen wesentliche Informationen für ihre Haushaltsführung.“

Es ist korrekt, dass die Gemeinde Schlangen noch keinen Gesamtabschluss aufgestellt hat. Es wurden weitestgehend alle Vorbereitungen getroffen, um die Abschlüsse gesammelt beschließen zu können.

Für alle zum Konzern gehörenden Unternehmen (Freibad, Abwasser, Gemeindewerke) liegen jedoch die jährlichen Einzelabschlüsse ohne zeitlichen Verzug vor, so dass die genannten Informationen vorliegen. Die internen Leistungsbeziehungen und die Anzahl der Unternehmen sind nicht so umfangreich, dass Informationen für die Haushaltsführung fehlen.

Die Gemeinde wird zudem von dem Recht gem. § 116a GO NRW Gebrauch machen, sich von der Erstellung des Gesamtabschlusses befreien zu lassen, da sich durch ihn keine wesentlichen Erkenntnisse für die Haushaltsführung gewinnen lassen.

Rechtliche Haushaltssituation

Seite 11 – Feststellung

„Trotz des positiven Jahresergebnisses 2017 und dem geplanten Haushaltsausgleich 2019 ist das Haushaltssicherungskonzept für 2019 fortzuschreiben.“

Diese aufgrund des Erlasses vom 08.10.2018 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung geforderte Regelung ist korrekt und wurde von der Gemeinde Schlangen bei der Aufstellung des Haushaltes beachtet.

Das Jahresergebnis für 2018 ist positiv ausgefallen und die vorläufigen Werte für 2019 lassen ebenfalls einen Jahresüberschuss erwarten, so dass die Maßnahmen aus der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 neben der guten konjunkturellen Entwicklung zur geplanten Verbesserung und zum Haushaltsausgleich beigetragen haben.



Ist-Ergebnisse – Strukturelles Ergebnis

Seite 13 – Feststellung

„Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Schlangen beträgt 0,4 Mio. Euro. Dies entspricht einem Fehlbetrag von 40,91 Euro je Einwohner. Dies verweist strukturell auf einen weiterhin bestehenden Konsolidierungsbedarf, soweit keine weiteren Ertragsverbesserungen erzielt werden können.“

Das strukturelle Ergebnis wird von der GPA aus dem Jahresergebnis abgeleitet, indem Erträge und Aufwendungen aus der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs, der Kreisumlage und einmaliger Sondereffekte rechnerisch neutralisiert werden. Verbleibt ein negatives Ergebnis, ist dies ein Indiz für einen weiteren Konsolidierungsbedarf.

Der Aussage schließen wir uns uneingeschränkt an. Die Abhängigkeit der Jahresergebnisse von Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage sind unbestreitbar. Die Gemeinde sollte ihre Haushaltsführung soweit verbessern, dass sich auf Dauer ein ausgeglichener Haushalt auch strukturell erreichen lässt. Aus diesem Grund sind die freiwilligen Leistungen weiter auf dem Prüfstand zu stellen, unabhängig von dem konjunkturell verbesserten positiven Jahresergebnis.

Plan-Ergebnisse

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Seite 17 – Feststellung

„Angesichts unter den Orientierungsdaten liegender Steigerungsraten und fehlender weiterer Einsparmöglichkeiten sieht die gpaNRW in der Planung der Dienst- und Sachleistungen ein erhebliches zusätzliches Risiko.“

Der Feststellung können wir uns nur bedingt anschließen. Die Gemeinde bewegt sich zwar unter den Steigerungsraten der Orientierungsdaten, aber unabhängig davon, wurden alle bekannten und vom Gebäudemanagement angemeldeten Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen eingeplant und berücksichtigt.

Dass in den letzten Jahren wiederholt Maßnahmen verschoben wurden, auch im Unterhaltungsbereich, ist ein Punkt, der verbessert werden muss. Nur durch eine kontinuierliche Abarbeitung der geplanten Maßnahmen kann ein Sanierungstau vermieden werden. Die Ansicht, dass hier ein Risiko besteht, wird geteilt, die Erheblichkeit jedoch nicht, da die geplanten Maßnahmen nicht aus haushaltspolitischen Erwägungen verschoben wurden.



Jugendamtsumlage

Seite 17 – Feststellung

„Die Gemeinde Schlangen plant ihre Haushaltsansätze überwiegend vorsichtig aufgrund der Orientierungsdaten des Landes. Auch auf regionale Entwicklungen wird Rücksicht genommen. Aus der zukünftigen konjunkturellen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung können sich allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken ergeben. Diese betreffen insbesondere die Einkommens-, Umsatz- und Gewerbesteuer sowie den Finanzausgleich.

Im Falle der unter dem Planansatz des Kreises geplanten Kreisumlage und bei der Position der Sach- und Dienstleistungen sehen wir zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.“

In Bezug auf die Sach- und Dienstleistungen wird auf die Stellungnahme zum vorhergehenden Punkt verwiesen.

Bei der Planung der Kreisumlage war dies der späteren Haushaltseinbringung des Kreises und einer anderen Entwicklungseinschätzung geschuldet. Die Anpassung an die aktuellen Werte ist bereits erfolgt und auch im kommenden ausgeglichenen Haushalt mit berücksichtigt. Dieses haushaltswirtschaftliche Risiko besteht daher nicht.

Planergebnisse

Seite 19 – Empfehlung

„Die deutlichen Ergebnisverbesserungen sollten zum Anlass genommen werden, die Gründe für die Plan-Ist-Abweichungen detailliert zu analysieren. Hierbei sollte der Fokus daraufgelegt werden, ob wiederkehrend dieselben Konten und Produkte betroffen sind. Ziel sollte es sein, die Abweichungen in der Zukunft zu verringern.“

Der Aussage können wir uns anschließen. Auch das Ziel ist korrekt und sollte erreicht werden. Die bisherigen Untersuchungen dieser Abweichungen zeigen, dass hier die Planungen der Sach- und Dienstleistungen hauptverantwortlich sind, was dann aber auch der Feststellung (s. o. zu Seite 17) zu diesem Thema nochmals widerspricht.

Unabhängig davon sollte weiterhin vorsichtig geplant werden und aufgrund der immer noch schwierigen Haushaltslage eine Ergebnisverbesserung erzielt werden.



Eigenkapital

Seite 19 – Feststellung

„Die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde Schlangen ist aktuell äußerst gering. Sollten die geplanten positiven Jahresergebnisse eintreten, wird sich die Eigenkapitalausstattung um 3,2 Mio. Euro verbessern.“

Die Aussage ist korrekt. Die letzten Ergebnisse konnten gegenüber der Planung jeweils verbessert werden. Das Abnehmen des Eigenkapitals konnte damit eingedämmt werden. Dieses wesentliche Ziel der Haushaltssicherung wurde in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzt.

Entwicklung des kommunalen Haushalts (§ 75 GO und § 38 GemHVO)										
Bezeichnung	Angaben in EUR	Ist-Wert				Vorjahr		Planjahre		
		2015	2016	2017	2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Erträge	insgesamt	14.096.030	15.967.846	16.443.548	16.381.895	16.879.960	17.526.080	17.986.800	18.058.700	18.339.360
Aufwendungen	insgesamt	15.658.049	16.359.660	16.115.067	15.931.336	16.879.960	17.374.610	17.538.070	17.494.450	17.747.480
Jahresergebnis	gem. Ergebnisrechnung	-1.562.019	-391.813	328.481	450.558	0	151.470	448.730	564.250	591.880
Ausgleichsrücklage	Anfangsbestand	0	0	0	328.481	779.039	779.039	930.509	1.379.239	1.943.489
	Verringerung -	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zuführung +	0	0	328.481	450.558	0	151.470	448.730	564.250	591.880
	Schlussbestand	0	0	328.481	779.039	779.039	930.509	1.379.239	1.943.489	2.535.369
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	9.288.813	7.723.637	7.332.822	7.335.158	7.344.296	7.344.296	7.344.296	7.344.296	7.344.296
	Verringerung - / Zuführung +	-1.562.019	-391.813	0	0	0	0	0	0	0
	Veränderung in %	-16,8	-5,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Verrechnung gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	-3.157	998	2.336	9.138					
	Schlussbestand	7.723.637	7.332.822	7.335.158	7.344.296	7.344.296	7.344.296	7.344.296	7.344.296	7.344.296
Genehmigung für die Verringerung		Ja	ja	ja	ja					
Haushaltssicherungskonzept	Verringerung > 25%	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	Verringerung 2x > 5%	Nein	HSK	Nein						
	Allgem. Rücklage </= 0 €	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Genehmigung für die Verringerung und HSK		Ja	Ja	Ja	Ja					
Eigenkapital	insgesamt	7.723.637	7.332.822	7.663.639	8.123.335	8.123.335	8.274.805	8.723.535	9.287.785	9.879.665
Eigenkapital-Barometer		54,0%	51,3%	53,6%	56,8%	56,8%	57,9%	61,0%	64,9%	69,1%

Gegenüber den Jahren 2015/2016 wurde das Eigenkapital, wie auch durch die Haushaltssicherung und die letzten GPA-Berichte gefordert, wieder verbessert.

Schulden

Seite 21 - Feststellung

„Im interkommunalen Vergleich weist die Gemeinde Schlangen seit Jahren einen überdurchschnittlichen Verbindlichkeitsstand je Einwohner auf. Dadurch ist der Handlungsspielraum der Gemeinde stark eingeschränkt.“

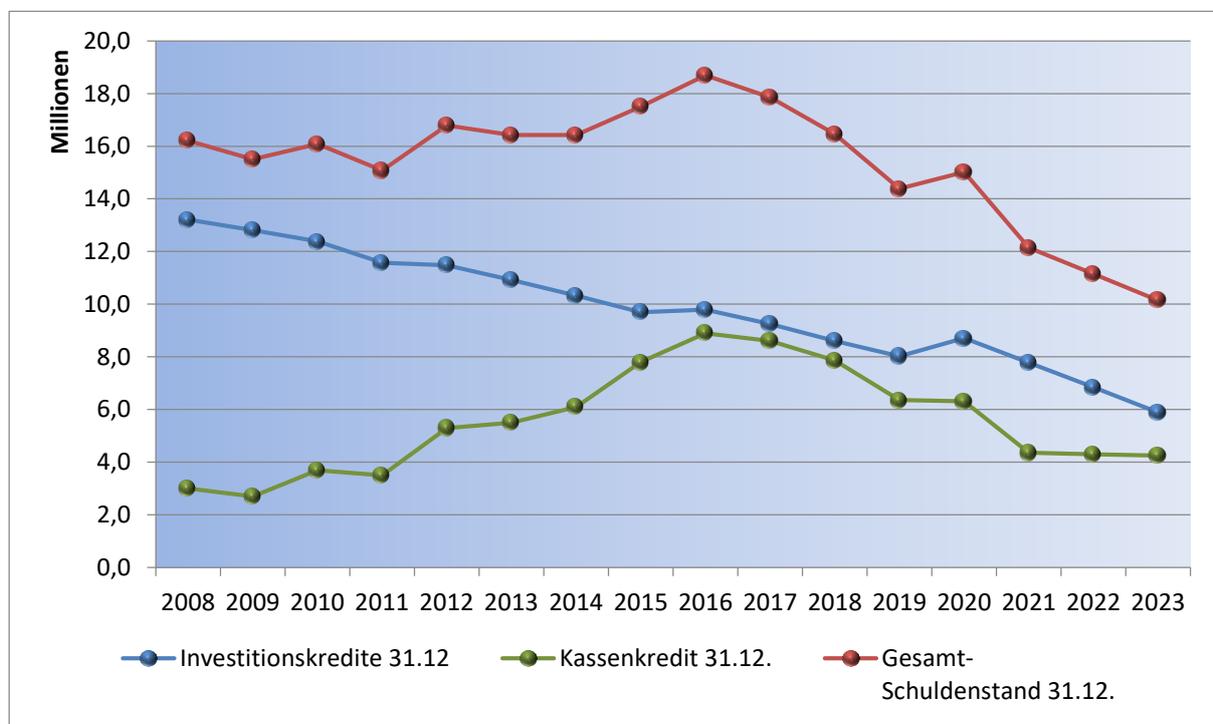


Aussage und Einschätzung sind korrekt. Die Verbesserung wird sich nur mittel- bis langfristig erreichen lassen. Glücklicherweise konnten die Schuldenbestände aktuell gesenkt werden. Eine weitere Reduzierung sollte bei gleichbleibender Entwicklung im übernächsten Jahr möglich sein.

Seite 21 – Empfehlung

„Die in den kommenden Jahren geplanten Überschüsse sollten zur weiteren Reduzierung des Kreditbestandes genutzt werden.“

Die Empfehlung ist als Ziel in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Die voraussichtliche Entwicklung der Schulden stellt sich wie folgt dar und spiegelt dies wieder.



Seite 23 – Feststellung

„2017 konnte die Gemeinde Schlangen den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich verbessern. In den Jahren 2010 bis 2015 wies der Saldo regelmäßig defizitäre Salden aus, so dass ein Ausgleich nur durch Liquiditätskredite gewährleistet war. Die mittelfristige Planung geht von einem positiven Saldo aus Verwaltungstätigkeiten aus. Allerdings ist zu beachten, dass die zusätzlichen Haushaltsrisiken durch optimistisch geplante Aufwendungen im Bereich der Kreisumlage und der Sach- und Dienstleistungen diese Ergebnisse beeinflussen könnten. Gleichwohl können auch allgemeine hauswirtschaftliche Risiken, beruhend auf konjunkturelle Änderungen, Ergebnisänderungen herbeiführen.“



Die bereits getroffenen Aussagen zur Kreisumlage und den Sach- und Dienstleistungen gelten analog auch für den hier aufgeführten Finanzpart. Die konjunkturellen Schwankungen ziehen unzweifelhaft eine spürbare Auswirkung nach sich. Sie sind zum einen schwer vorhersagbar und zum anderen leider nicht beeinflussbar, so dass die darin liegenden Risiken zu akzeptieren und soweit möglich abzufedern sind.

Seite 23 - Empfehlung

„Die Gemeinde Schlangen sollte ihre Konsolidierungsmaßnahmen konsequent weiterverfolgen sowie neue Maßnahmen entwickeln, um ihre Selbstfinanzierungskraft in den nächsten Jahren weiter zu stärken.“

Diese nachvollziehbare Empfehlung stellt die Herausforderung in den nächsten Jahren dar. Die letztjährigen positiven Jahresergebnisse und die weiterhin nur in Höhe der Investitionspauschale durchzuführenden Investitionsausgaben unterstützen die Umsetzung dieser Empfehlung.

Vermögen

Seite 24 – Feststellung Straßen

„Risiken (insbesondere außerordentliche Abschreibungen, notwendige Instandhaltungsmaßnahmen) zeigen sich aktuell im Straßenvermögen, da hier der Abnutzungsgrad sehr hoch ist und die Investitionsquote mit sechs Prozent bedeutungslos ist. Positiv ist die gute Verteilung der Zustandsklassen.“

Das aktuell neu bewertete Straßenvermögen zeigt bessere Zustände auf, als zunächst vermutet, so dass das genannte Risiko nur geringfügig vorliegt. Der Abnutzungsgrad aufgrund der vorgenommenen Abschreibungen und die tatsächlichen Zustände lassen eher eine stille Reserve vermuten.

Gleichwohl ist der Unterhaltungs- und Investitionsgrad zu verbessern, was in den nächsten Jahren beabsichtigt ist und für 2020 bereits in die Haushaltsplanung mit aufgenommen wurde. Sowohl die Ansätze für die Unterhaltung, als auch für die Sanierung sind erhöht worden.

Seite 25 – Feststellung Gebäude

„Die Gemeinde Schlangen sollte ihren weit überdurchschnittlichen Gebäudebestand regelmäßig und kritisch auf den Prüfstand stellen. Der Fokus sollte auf dem Vorhalten von Gebäuden liegen, die langfristig zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben benötigt werden. Hierbei sollten die Pflichtaufgaben im Vordergrund stehen.“

Dieser Aussage ist nicht viel hinzuzufügen. Gerade für den Bereich des Sports sollte dies für die Zukunft berücksichtigt werden. Es ist auch zu beachten, dass ein wesentlicher



Teil des Gebäudevermögens über das Schulzentrum realisiert wird, was nach Auslaufen der gemeindeeigenen Hauptschule einer schulischen Folgenutzung zugeführt werden konnte.

Ein weiterer größerer Teil des Gebäudebestandes entstand durch die letzte Flüchtlingswelle, deren Abbau aufgrund der unsicheren Verhältnisse noch nicht in Betracht gezogen wird.

Haushaltssteuerung

Steuerungstrend

Seite 27 – Feststellung

„Ab 2018 verläuft der Steuerungstrend negativ. Dies steht im Gegensatz zu den geplanten positiven Jahresergebnissen. Die positiven Jahresergebnisse in der Planung resultieren primär aus den höheren Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern und den Schlüsselzuweisungen. Konjunkturelle Schwierigkeiten sind nicht auszuschließen. Das steigert das Risiko, den geplanten Haushaltsausgleich 2020 nicht zu erreichen und erneut ein Haushaltssicherungskonzept auflegen zu müssen.“

Die Aussage und die Abhängigkeit von den Gemeinschaftssteuern sind gegeben. Gleiches gilt für die Kreis- und Jugendamtsumlage. Nach den aktuellen Zahlen ist aber für 2020 nicht ersichtlich, dass dadurch der Haushaltsausgleich in Gefahr wäre. Insbesondere, da die Ertragszahlen für die Gemeinschaftssteuern und die Schlüsselzuweisungen mit Abschlägen geplant wurden.

In der mittelfristigen Planung besteht bei einem konjunkturbedingten Abschwung definitiv das Risiko einer weiteren Haushaltssicherung. Dies müssen sich alle Verantwortlichen in Politik und Verwaltung weiterhin vor Augen halten und ihre Entscheidungen daran ausrichten.

Beiträge, Gebühren und Steuern

Beiträge

Seite 29 – Empfehlung

„Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Schlangen an die Mustersatzung von 2016 angepasst werden.“

Wird im kommenden Jahr umgesetzt.



Seite 30 – Empfehlung

„Die Gemeinde Schlangen sollte zukünftig die Möglichkeit der Vorfinanzierung nutzen, damit ausreichend Liquidität für Investitionsmaßnahmen vorhanden ist.“

Grundsätzlich ist das eine Möglichkeit, aber bevor dazu eine Aussage getroffen werden kann, ist die endgültige Entwicklung der Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abzuwarten.

Gebühren

Seite 31 – Feststellung

„Der gem. § 6 Abs. 2 KAG vorgeschriebenen Kalkulationszeitraum zum Ausgleich von Über- und Unterdeckungen wurde nicht konsequent beachtet.“

Die Umsetzung wird in der Erneuerung der Kalkulationen für die Zukunft berücksichtigt.

Seite 31 – Empfehlung

„Die Gemeinde Schlangen sollte kurzfristig im Rahmen einer Nachkalkulation (Betriebsabrechnung) die ggf. vorhandenen Ausgleichsbeträge ermitteln.“

Die Umsetzung wird in der Erneuerung der Kalkulationen für die Zukunft berücksichtigt.

Steuern

Seite 32 - Feststellung

„Die Grundsteuer B liegt, obwohl sie 2018 angehoben wurde, weiterhin mit den Hebesätzen unter denen der Vergleichskommunen.“

Seite 32 - Empfehlung

„Die Gemeinde Schlangen sollte den Hebesatz der Grundsteuer B mindestens entsprechend der Beschlüsse im Haushaltssicherungskonzept anheben, um den Haushaltsausgleich nachhaltig zu erreichen.“

Die Feststellung und die Empfehlung werden dringend auch an den Rat weiterempfohlen. Aufgrund der verbesserten steuerlichen Ertragslage war eine Umsetzung in 2020 leider nicht möglich und sollte in der Zukunft wieder berücksichtigt werden, unabhängig von der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes. Die angestrebte Anpassung um die Inflationsrate sollte möglichst jährlich berücksichtigt werden.

Schlangen, 03.01.2020

gez. T. Aust
Kämmerer

GPA Bericht Verkehrsflächen der Gemeinde Schlangen im Jahr 2019

Darstellung der Ist-Situation und der wesentlichen Handlungsempfehlungen

Straßendatenbank

Empfehlung

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Schlangen den Datenbestand der Verkehrsflächen zu ergänzen und zu aktualisieren

Vermerk der Verwaltung:

Die Empfehlung wird angenommen. Für diesen Bereich ist eine Planstelle 2019 besetzt worden. Somit wird für die Zukunft sichergestellt, dass die Datenbank ergänzt und aktualisiert wird.

Zustandserfassung

Feststellung

Die gem. § 28 Abs. 1 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde in Schlangen seit der Eröffnungsbilanz verspätet bzw. noch nicht durchgeführt. Dies stellt einen Verstoß gegen die Inventurpflicht

gem. § 28 Abs. 1 GemHVO sowie § 30 Abs. 2 KomHVO dar.

Empfehlung

Die Gemeinde Schlangen sollte kurzfristig eine körperliche Inventur der Wirtschaftswege nach § 28 Abs. 1 GemHVO bzw. § 30 Abs. 2 KomHVO durchführen

Vermerk der Verwaltung:

Die Empfehlung wird angenommen. Für diesen Bereich ist eine Planstelle 2019 besetzt worden. Für den Bauhof ist eine weitere Planstelle im Haushaltsplan 2020 vorgesehen. Diese soll möglichst umgehend besetzt werden. Somit kann eine körperliche Inventur der Wirtschaftswege durchgeführt werden.

Berechnungsmodelle

Empfehlung

Die Gemeinde Schlangen sollte überprüfen, ob sie in ihrer Straßendatenbank die (Erhaltungs-) Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand hinterlegt. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, die Daten der Straßendatenbank automatisiert mit der Anlagenbuchhaltung abzugleichen.

Vermerk der Verwaltung:

Die Empfehlung wird angenommen und geprüft.

Straßenbegehungen

Feststellung

Der Bauhof der Gemeinde Schlangen führt keine regelmäßigen Begehungen (Befahrungen) der Verkehrsflächen durch.

Empfehlung

Die Gemeinde Schlangen sollte durch entsprechend ausgebildete, fachkundige Mitarbeiter regelmäßig Begehungen (Befahrungen) der Verkehrsflächen durchführen.

Empfehlung

Um die Effektivität bei den Streckenkontrollen zu erhöhen, sollte die Gemeinde Schlangen den Einsatz von elektronischen Geräten zur Erfassung und Eingabe der Schadensmeldungen in die Straßendatenbank prüfen.

Vermerk der Verwaltung:

Die Empfehlung wird angenommen. Für diesen Bereich ist eine Planstelle 2019 besetzt worden. Für den Bauhof ist eine weitere Planstelle im Haushaltsplan 2020 vorgesehen. Diese soll möglichst umgehend besetzt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Straßenkontrollen und die Erfassung auch elektronisch erfasst wird.

Kostenrechnung

Empfehlung

Die Gemeinde Schlangen sollte eine vollständige und differenzierte Kostenrechnung einführen. Die dadurch möglichen Auswertungen sollte die Gemeinde zur Steuerung der Unterhaltungsleistungen der Verkehrsflächen verwenden.

Vermerk der Verwaltung:

Die Empfehlung wird angenommen. Mit Einführung des neuen INFOA Programmes und der Umstellung des Programmes auf dem Bauhof soll eine differenzierte Kostenrechnung eingeführt werden.

Eigenleistung

Feststellung

Die Aufteilung entspricht der Empfehlung der gpaNRW den Bauhof möglichst nur im Bereich der betrieblichen Erhaltung und bei kleineren baulichen Maßnahmen einzusetzen.

Vermerk der Verwaltung:

Dies wird auch verwaltungsseitig weithin so gesehen.

Bilanzkennzahlen

Feststellung

Der Gemeinde Schlangen ist es nicht gelungen, das Vermögen der Verkehrsflächen zu erhalten. Die Abschreibungen als regelmäßiger Werteverzehr haben das Vermögen stärker verringert als durch Investitionen ein Vermögenszuwachs zu verzeichnen war.

Vermerk der Verwaltung:

Dies wird auch verwaltungsseitig weithin so gesehen. Deshalb sind personelle Veränderung notweinig geworden. Es ist für die Zukunft geplant, mehr für den Investiven Bereich zu arbeiten, um den Werteverlust zu minimieren.

Erhaltung der Verkehrsflächen

Alter und Zustand

Feststellung

Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen in Schlangen überschreitet in 2016 den Richtwert der gpaNRW und positioniert sich bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen. Bei den Wirtschaftswegen ist keine Restnutzungsdauer mehr vorhanden, sie haben einen Anlagenabnutzungsgrad von 100 Prozent.

Vermerk der Verwaltung:

Deshalb sind personelle Veränderung notweinig geworden. Es ist für die Zukunft geplant, mehr für den Investiven Bereich zu arbeiten, um den Werteverlust zu minimieren.

Empfehlung

Für eine zielgerichtete Steuerung der Unterhaltung sollte die Gemeinde Schlangen die aktuelle Verteilung der Zustandsklassen ihrer Wirtschaftswegen und damit ihrer Verkehrsflächen

ermitteln. Die Gemeinde Schlangen sollte dabei die folgende Zuordnung in die einzelnen Zustandsklassen verwenden:

- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand (Zustandswert bis 1,5),
- Zustandsklasse 2: guter Zustand (Zustandswert 1,5 bis 2,5),
- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand (Zustandswert 2,5 bis 3,5),
- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand (Zustandswert 3,5 bis 4,5) und
- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand (Zustandswert ab 4,5).

Auf die nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) bzw. § 30 Abs. 2 KomHVO absolut erforderliche regelmäßige Erfassung des Zustandes der Verkehrsflächen wurde bereits weiter oben eingegangen

Vermerk der Verwaltung:

Die Empfehlung wird angenommen. Deshalb sind personelle Veränderung notwendig geworden. Es ist für die Zukunft geplant, aktuelle Verteilung der Zustandsklassen der Wirtschaftsweg zu ermitteln.

Unterhaltung

Feststellung

Die Gemeinde Schlangen hat in den letzten Jahren die Mittel zur Unterhaltung der Verkehrsflächen kontinuierlich erhöht.

Feststellung

Die Unterhaltungsaufwendungen der Gemeinde Schlangen liegen im Bereich des Richtwertes der FGSV und positionieren sich bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen. Die entlastenden strukturellen Rahmenbedingungen bieten dafür eine gute Grundlage. Für die Straßenflächen ist eine aktuelle aussagekräftige Zustandserfassung vorhanden, die eine ausreichende Unterhaltung dokumentiert.

Empfehlung

Die Gemeinde Schlangen sollte jetzt auch bei Wirtschaftswegen auf eine ausreichende Unterhaltung achten. Aufgrund der nicht ausreichend vollständig und differenziert aufgebauten Kostenrechnung und der fehlenden aktuellen Zustandserfassung können dazu keine Aussagen getroffen werden.

Vermerk der Verwaltung:

Deshalb sind personelle Veränderung notwendig geworden. Es ist für die Zukunft geplant, die Zustandserfassung zu aktualisieren und zu differenzieren.

Reinvestitionen

Feststellung

Die gpaNRW sieht in der zu geringen Reinvestitionsquote in Schlangen das Risiko des Wertverlusts an Anlagevermögen. Verkehrsflächen werden zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde Schlangen benötigt. Deshalb muss die Gemeinde hier langfristig werterhaltende Maßnahmen planen und dann die Finanzmittel dafür bereitstellen. Weiterhin sind ausreichende Mittel für die Unterhaltung der Verkehrsflächen zur Verfügung zu stellen, damit nicht vorzeitig Reinvestitionen notwendig werden.

Empfehlung

Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern, muss die Gemeinde Schlangen eine langfristige Investitionsstrategie aufstellen. Es muss erkennbar sein, welche Maßnahmen wann und in welchem Umfang durchzuführen sind.

Vermerk der Verwaltung:

Die Empfehlung wird angenommen. Für diesen Bereich ist eine Planstelle 2019 besetzt worden. Es soll eine langfristige Investitionsstrategie aufgestellt werden, nach Priorität und Umfang der Maßnahmen.

aufgestellt:
Müller-Schaffranietz

Schlangen, 17.01.2020

Stellungnahme zum GPA-Bericht

1. Sporthallen

Für die vorhandenen Standorte der Sporthallen sprechen zum einen die überdurchschnittliche Vereinszugehörigkeit der einzelnen Bürger und Bürgerinnen in den verschiedenen Ortsteilen. Zum anderen sind die Sporthallen an die vorhandenen Schulen gekoppelt.

Eine Konzeptionierung sowohl für die Sporthallen, als auch für die Schulstandorte sollte im Vordergrund stehen.

Dafür sollten entsprechende Ingenieurbüros beauftragt werden.

Zur weiteren Kostenreduzierung könnte hier über deutlich höhere Stundenverrechnungsgebühren als die vorhandenen, für die nutzenden Vereine nachgedacht werden.

2. Außensportanlagen

Die Lage der Großspielfelder in den Ortsteilen hat mit der ehemaligen Struktur der Vereine in den Ortsteilen zu tun.

Nach einer Zusammenlegung von zwei Sportvereinen im Jahre 2011 wäre sicherlich die Aufgabe eines Rasensportplatzes zu überdenken. Allerdings muss dann auch die Frequentierung und der dann evtl. erhöhte Unterhaltungsaufwand für den dann übrig gebliebenen Rasensportplatz berücksichtigt werden.

Der Kunstrasenplatz und damit die gesamte Sportanlage in Schlangen wird nicht nur vom Verein genutzt, sondern auch von den beiden Schulen. Daher besteht speziell für diese Sportanlage eine gewisse Schwierigkeit an der Übertragung der Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Verein.

Eine völlige Übergabe an den Verein halte ich aufgrund der sich in den letzten Jahren immer mehr auftretenden gesellschaftlichen Gleichgültigkeit sowieso für nicht durchsetzungsfähig. Ein erhöhter Unterhaltungsstau wäre die Folge.

Vielmehr sollte auch hierbei über eine entsprechende Nutzungsgebühr nachgedacht werden.

Eine Konzeptionierung der Sportstättenstruktur im Mittelpunkt der Gemeinde bzw. im größten Ortsteil halte ich für sehr sinnvoll.

3. Spielplätze

Verschiedene Standorte wurden in den letzten Jahren aufgrund geringer Nutzung bereits aufgegeben.

Bei Ersatz- bzw. Neuanschaffungen wurde wieder auf Geräte aus Stahl zurückgegriffen, da festgestellt wurde, dass Holzgeräte eine wesentlich kürzere Nutzungsdauer haben.

In Zukunft werden Spielgeräte aus Recyclingmaterialien aufgestellt. Hierbei besteht die Hoffnung, dass neben der Nutzungszeit auch der Unterhaltungsaufwand geringer wird.

Die Meinung der GPA, dass in den nächsten Jahren erhöhte Reinvestitionen erfolgen müssen, teile ich nicht, da die kostenintensiveren Großspielgeräte weitestgehend aus Metall/Recyclingmaterialien bestehen und eine deutlich längere Nutzungszeit, als die 10-jährige Abschreibungsdauer besitzen.

Eine Konzeption, aus der hervorgeht, wo evtl. Spielplätze errichtet bzw. erhalten werden sollen, sollte durch ein Ingenieurbüro erarbeitet werden.